



LS.16.04-05-03-01-V02

ANTRAG Nr. 53/20

nach § 19 GeschO

Betr.: Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Um den Kirchengemeinden über die durch die Coronakrise verursachte Notlage hinwegzuhelfen beantragen wir, den Verteilbetrag für die Kirchengemeinden für den kommenden Haushalt / das kommende Haushaltsjahr, um 2 % zu erhöhen.

Begründung:

Viele Kirchengemeinden in unserer Landeskirche leiden derzeit unter den höheren Aufwendungen und wegbrechenden Einnahmen durch die Coronakrise, Des Weiteren ist abzusehen, dass in den kommenden Jahren, voraussichtlich deutliche Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt notwendig werden.

Durch die Unterstützung aus Kirchensteuermitteln und die Erhöhung des Verteilbetrages um 2 % im kommenden Haushaltsjahr, wird die durch Corona verursachte Notlage der Kirchengemeinden ein Stück abgemildert und der Umbau vor Ort kann besser bewältigt werden.

Stuttgart, 3. Juli 2020

Angelika Klingel
Jörg Beurer
Sabine Foth
Bärbel Greiler-Unrath
Prof. Dr. J. Thomas Hörnig
Prof. Dr. Martina Klärle
Gabriele Mihy
Hans-Ulrich Probst
Marion Scheffler-Duncker
Reinhold Schuttkowski
Holger Stähle

Birgit Auth-Hofmann
Yasna Crüsemann
Hansjörg Frank
Heidi Hafner
Hannelore Jessen
Hellger Koepff
Christiane Mörk
Peter Reif
Michael Schradi
Renate Simpfendörfer

Ruth Bauer
Dr. Antje Fetzer
Ines Göbbel
Hans Martin Hauch
Gerhard Keitel
Erhard Mayer
Prof. Dr. Martin Plümicke
Ulrike Sämman
Eckart Schultz-Berg
Johannes Söhner